

Ahr. 40. 33

# Elfaß=Lothringisches Jahrbuch

Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut  
der Elfaß=Lothringer im Reich  
an der Universität Frankfurt a. M.

XVIII. Band

Mit 2 Tafeln, 3 Karten und 12 Abbildungen im Text  
sowie 4 Karten im Anhang



1939

---

Verlag Moritz Diesterweg / Frankfurt a. M.

Bestellnummer 10787

## Kleine Mitteilungen.

### Murbacher Besitz im Breisgau.

Als letzte der großen Stichenenstiftungen trat Murbach im Jahre 728 ins Leben. Graf Eberhard, der Bruder des letzten Herzogs im Elsaß aus der Familie der Stichenen, war der Gründer der Abtei. Eine hinreichend große Anzahl von Urkunden aus dem 8. Jahrhundert gibt uns noch erwünschten Aufschluß über den alten Besitz der Abtei<sup>1</sup>). In der Straßburg-Zaberner Bucht verfügte Murbach über zahlreiche Güter und Rechte und von dort zogen sich die Besitzungen des Vogesenklosters durch das ganze Elsaß. Vorzüglich im Sundgau, südlich von Rufach und Mülhausen wurde der Besitz besonders häufig, bis hinüber nach Mömpelgard und Dattenried sowie nach St. Dizier reichte das Eigentum von Murbach. Über Basel zog sich bis Onoldswil (heute Oberdorf bei Waldenburg) das Besitztum der Abtei nach dem Hauenstein.

Die Aufzählung und Zusammenfassung der Güter der frühen Klöster des Elsaß hat nicht nur besitzgeschichtliches Interesse, weit höher noch ist der Wert dieser Geschichtsquellen anzuschlagen zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Verbindungen, zur Feststellung der Verkehrsrichtungen und der Beziehungen einzelner Gebiete untereinander im frühen Mittelalter. Der Besitz des Stichenenklosters Murbach gibt uns weiterhin Auskunft über die Ausdehnung der Güter der elsässischen Herzogsfamilie. Die von den Stichenenstiftungen Hohenburg, St. Stephan in Straßburg, Honau, Ebersheimmünster und Murbach vorhandenen Nachrichten über deren Besitz stecken in ihrer Gesamtheit den Bezirk ab, der dem Einfluß des elsässischen Herzogtums angehörte.

Dabei sind die Nachrichten über Beziehungen dieser elsässischen Herzogsklöster zum benachbarten rechtsrheinischen Gebiet der Ortenau und des Breisgaves aus der Frühzeit nur ganz spärlich vertreten, obgleich man an sich erwarten könnte, daß zahlreicher Besitz der alten elsässischen Abteien im altbestedelten Gebiet des Breisgaves und der Ortenau vorhanden sei. Denn der Rhein bildete auch in seinem damals noch unregelmäßigen und oft veränderten Lauf keine Grenze, die als starkes Hemmnis unter allen Umständen zu werten wäre.

Die Quellen des Klosters Ebersheimmünster führen den Besitz, den die Abtei in Weisweil im Gebiet nördlich vor dem Kaiserstuhl beanspruchte, ausdrücklich auf die elsässische Herzogsfamilie zurück<sup>2</sup>). Die im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunden Ebersheimmünsters, die jedoch unbedenkliche und weit ältere Besitzlisten enthalten, zählen in Weisweil neben dem Salhof mit seinem Zubehör noch die Kirche mit dem Zehntrecht auf, dazu das Bannrecht, einen Forst, das Fährrecht (ius naule) und die Berechtigung zum

<sup>1</sup>) Vgl. S. Büttner, Geschichte des Elsaß I (1939) 78 ff.

<sup>2</sup>) Böhmer-Mühlbacher, Reg. Imp.<sup>2</sup> 138, 450, 645, 792.

Goldwaschen im Rhein<sup>3)</sup>. Nachdem die Urkunde, die unter dem Datum vom 3. November 824 auf den Namen Ludwigs d. Fr. hergestellt ist, das linksrheinische Arzenheim erwähnt hat, fügt sie Besitz in Burchheim an; darunter ist wohl das Dorf Burchheim am Kaiserstuhl zu verstehen. Auch hier steht dem Kloster zu ein Herrenhof, die Kirche mit ihren Zehnten, der Ortsbann. Die Dorfherrschaft also in Weisweil und in Burchheim schreiben die Urkunden des 12. Jahrhunderts Ebersheimmünster zu; in dieser Ausdehnung dürfen wir die Verhältnisse selbstverständlich nicht ins 8. Jahrhundert zurückprojizieren, aber das Vorhandensein großen Besitzes und mannigfacher Rechte in beiden Dörfern ist sicher; aus diesen vorhandenen Anfängen heraus entwickelten sich die im 12. Jahrhundert genannten Rechte und Ansprüche vollkommen organisch.

Über den alten rechtsrheinischen Besitz Honaus, das von den Söhnen Herzog Adalberts, Liutfried und Eberhard, auf einer Rheininsel gegründet war, wissen wir aus der frühen Zeit nichts, obwohl die späteren Pfarrverhältnisse in der Ortenau einen solchen voraussetzen. Von wem dieser Besitz herrührt, darüber schweigen die Quellen vollends.

Auch bei Murbach ist die Zahl der frühen Nachrichten über rechtsrheinischen Besitz sehr gering. Über eine Schenkung eines Richalb in Alamannia in der Donaugegend erfahren wir zufällig durch eine Urkunde des Jahres 760<sup>4)</sup>. Nur eine frühe Urkunde gibt Kunde von Murbacher Besitz im Breisgau. Im Jahre 805 erhalten Egilmar, Folcholt, Wanbrecht und Rothicho als Prälatie Güter in pago Brisachgaginse in villa q. n. Cresheim (Griesheim w. Heitersheim, am Rhein gelegen), basilicam quam nos ipsi ad prenomiatum locum sanctum tradidimus<sup>5)</sup>. Die vier Genannten hatten diesen Besitz also selbst an die elsässische Abtei geschenkt. Dieser Besitz Murbachs lag in unmittelbarer Nähe des Gutes, das die alte Königsabtei Münster im Gregoriental in Weinstetten ebenfalls auf dem rechten Rheinufer besaß<sup>6)</sup>. Weitere frühe Nachrichten über Murbacher Güter im Breisgau sind nicht vorhanden. Dabei will die Annahme des völligen Verlustes solcher Quellen bei dem Überlieferungsstand, so wie er sich uns jetzt darbietet, nicht ganz als selbstverständlich erscheinen. In Murbach scheint es nicht so gegangen zu sein wie in Weissenburg. Dort sammelte man die Traditionsurkunden in einem mehrere Bände umfassenden Sammelwerk. Die Urkunden über den Saargau und das Elsaß, untermischt mit einigen aus dem Speyer- und Wormsgau, sind im Codex traditionum<sup>7)</sup> noch erhalten; die sicher vorhandenen Bände mit Urkunden aus dem rechtsrheinischen Gebiet und den eigentlichen Nachrichten aus dem Speyergau und den diesem benachbarten linksrheinischen Gebieten müssen dagegen als verloren gelten. In Murbach jedoch waren wohl schon früh keine weiteren als die heute noch vorhandenen

<sup>3)</sup> B-M<sup>2</sup> 792: In Witzwilre... curtis dominica cum omni mundeburge sua, ecclesia videlicet cum decimis suis... ac forestis, ius naule cum investigatione auri, hannus totaliter cum omni libera utilitate.

<sup>4)</sup> Schöppflin, Als. dipl. I 36 n. 33.

<sup>5)</sup> Ebda. I 60 n. 74.

<sup>6)</sup> B-M<sup>2</sup> 1961; Schöppflin, Als. dipl. I 97 n. 123; vgl. a. Mittell. d. Inst. f. österr. Gesch. 10, 78.

<sup>7)</sup> Zeuß, Traditiones Wizenburgenses (1840). Eine Neuausgabe wird von dem verdienten Herausgeber des Codex Laureshamensis, R. Glöckner, vorbereitet.

alten Urkunden mehr da. Dennoch war der Besitz Murbachs im Breisgau sicherlich weit beträchtlicher, als es nach den bisherigen Untersuchungen den Anschein hat. Allerdings gilt es, ihn aus gelegentlichen Erwähnungen zu rekonstruieren.

Unter dem Datum 977 ist eine Urkunde auf den Namen Ottos II. für Murbach überliefert<sup>8)</sup>. Die Urkunde ist erst im 12. Jahrhundert hergestellt; für das Protokoll ist das Diplom DO. II 155 benutzt, das die oft wiederholte Besitzbestätigung und Immunität für Murbach enthält. Nach der Urkunde bestätigt Otto II. auch einen Tausch zwischen Abt Beringer und einem Gotfrid. Beringer und der Vogt Udo geben an Gotfrid zu Tausch im Breisgau in loco Niunburch basilicam 1... et in villa vel marcha Chuniringa mansos 2, in loco Hohtorf mansum 1 et in loco Scalkestat mansum 1 et in loco Anparingen dimidium mansi. Es ist begreiflich, wenn Murbach entlegeneren Besitz im Breisgau bei Rimburg, Rönningen, Hochdorf, in der Freiburger Bucht gelegen, in Schallstadt und Ambringen abgibt, um dafür nähergelegene Güter einzutauschen. An eine völlige Fälschung des Sachverhaltes im 12. Jahrhundert ist auch nicht zu denken; irgendwelche Gegebenheiten müssen der auf 977 datierten Urkunde zu Grunde liegen.

Eine weitere Nachricht über Murbacher Besitz rechts des Rheines enthält das noch im Original erhaltene Diplom Konrads II. vom 23. Juni 1025<sup>9)</sup>. In Basel erstattet Konrad II. Murbach eine Reihe von Besitzungen zurück, die sein Vorgänger Heinrich II. ihr abgenommen und an das von ihm reich dotierte Bistum Basel gegeben hatte. Es handelt sich um die Lehen zu Ettenheim, Wasenweiler und Todtnau. Die Erwähnung der beiden ersten Namen erstaunt nicht, sie liegen im altbesiedelten Gebiet des Breisgauer; dagegen ist die Nennung von Todtnau im Wiesental schwieriger zu deuten. An eine Verschreibung späterer Zeit zu denken, verbietet die im Original noch vorhandene Urkunde. Andererseits ergibt sich aus allen sonstigen über die Erschließung und Erfassung des Wiesentales vorhandenen Nachrichten, daß eine dauernde, nicht wieder aufgelassene Siedelung in Todtnau erst im 12. und 13. Jahrhundert entstand. Welcher Art die Rechte von Murbach an Todtnau vor dem Jahre 1025 waren, entzieht sich unserer Kenntnis; um eine ständige Besiedlung des Tales durch Ackerbau treibende Bevölkerung kann es sich damals noch nicht gehandelt haben. Daß jedoch eine alte Abtei Anrechte auf ein weit im Waldland gelegenes Gebiet besaß, ist nicht erstaunlich; Beispiele dafür sind aus dem Schwarzwald zur Genüge bekannt. Vielleicht hatte Murbach vor 1025 Todtnau sogar einer wirtschaftlichen Nutzung etwa als Weidebezirk oder als frühes Bergbaugebiet unterzogen<sup>10)</sup>. Von den im Jahre 1025 genannten Gütern befand sich Wasenweiler bis 1282 tatsächlich im Besitz von Murbach. Am 29. Dezember ds. Jz. ging das dortige Besitztum, dem ausdrücklich dieselbe Rechtslage zugeschrieben wird wie den übrigen Klosterhöfen, mit Zwing und Bann, Patronat, Zinsen, Fällern und Zehntrechten an Heinrich von Biengen als Lehen über<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Mon. Germ. DO. II 380 n. 323.

<sup>9)</sup> Mon. Germ. DK II 42 n. 39.

<sup>10)</sup> Frühe Bergbaunutzung findet sich auch im Odenwald; in der Heppenheimmer Markbeschreibung wird bereits Erzbergbau bei Beschmitz in einem sonst noch unerschlossenen Gebiet mitten im gebirgigen Teil erwähnt; Glöckner, Cod. Lauresham. I 278 n. 6a.

<sup>11)</sup> Hefele, Freiburger Urkundenbuch I n. 355.

Die übrigen Nachrichten über den Murbacher Besitz im Breisgau entstammen ebenfalls dem 13. Jahrhundert. Am 6. Juli 1242 übergab Albert, Verweser von Murbach, den Zehnten des Klosters zu Biengen dem Konrad Snewelin und Ludwig von Munzingen, beides Freiburger Bürgern, zu Lehen<sup>12)</sup>. Abt Berthold von Murbach übertrug am 19. Juli 1271 an Gotfrid von Staufen den Hof zu Heitersheim samt dem Kirchensatz der Pfarrei daselbst zu Erblehen<sup>13)</sup>; am 25. August 1272 gab er seine Einwilligung, daß dieser ganze Besitz aus der Hand der Herren von Staufen an die Johanniter überging<sup>14)</sup>. Derselbe Abt Berthold verleiht am 21. März 1282 auch den Murbacher Hof mit dem Kirchensatz zu Schliengen, den vorher die Pfalzgrafen zu Lübingen lange als Lehen der Abtei befaßen hatten, an Johann, den Sohn des eben genannten Konrad Snewelin<sup>15)</sup>.

Weiteren Aufschluß über den Murbacher Besitz bringt das Lehensverzeichnis der Grafen Gotfrid und Rudolf von Habsburg aus dem Jahre 1259<sup>16)</sup>. Darin wird erwähnt *advocatiam... unius curtis in Bellicon, curtim in Bammach, curiam in Schopheim cum omni iure et castrum Rötelnheim...* Somit stand also Murbach das Obereigentum zu an dem Hof in Bellingen und einem solchen in dem benachbarten Wamlach — beide Höfe lagen wiederum dicht bei Schliengen — sowie an dem Salhof in Schopfheim im Wiesental und an der Burg Rötteln, die in beherrschender Lage den Eingang zu eben diesem Tale bewachte. Die Anrechte von Habsburg an Rötteln und Schopfheim, die auf diesem Murbacher Lehen fußen, blieben noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, als beide Plätze bereits seit Jahrhunderten zur Markgrafschaft gehörten, erhalten und in Geltung. Wenn man die Murbacher Rechte an Schopfheim in Betracht zieht, wird der Anspruch Murbachs auf Todtnau im Jahre 1025 verständlicher; von Schopfheim aus konnten leicht Rechte im oberen Wiesental erworben werden, wenn auch Murbach später nie zu deren praktischer Ausnützung kam.

Somit ergibt sich, daß Murbach doch insgesamt über erheblichen Besitz im Breisgau verfügte. Vom Wiesental im Süden mit Rötteln und Schopfheim und dem abgelegenen Todtnau geht der Besitz über die Gruppe von Wamlach, Bellingen, Schliengen nach Griesheim und Heitersheim, von da nach Biengen, Ambringen und Schallstadt und zur Freiburger Bucht mit Nimburg, Hochdorf, Rindringen und endet in dem an der Nordgrenze des Breisgaus liegenden Ettenheim. Diese Nachrichten über den rechtsrheinischen Murbacher Besitz im Breisgau entstammen ganz verschiedenen Jahrhunderten; für die historische Forschung verwertbar werden sie erst dann in vollem Maße, wenn man die Frage nach ihrem Alter und damit vielleicht auch nach ihrer Herkunft zu beantworten vermag.

Aus den Urkunden, die seit dem 11.—13. Jahrhundert von dem Besitz Murbachs im Breisgau berichten, stellt keine einen neuen Erwerb dar. Die Güter Murbachs treten vielmehr erst dann auf, wenn sie der Abtei schon mehr oder weniger fremd geworden sind und zu entgleiten drohen. Somit dürfen wir die eine Tatsache unbedenklich anerkennen, daß Murbach spätestens seit dem 11. Jahrhundert keine neuen Besitzungen im Breisgau mehr erwarb. Der uns bekannte Besitz muß bereits der Zeit vor dem 11. Jahrhundert angehören. Wenn nun Murbach bei den großen Güterkonfiskationen, die unter Otto I. nach dem Prozeß gegen den Grafen Guntram im Jahre 952 stattfanden, beträcht-

<sup>12)</sup> Ebda. I n. 72.    <sup>13)</sup> Ebda. I n. 243.    <sup>14)</sup> Ebda. I n. 260.

<sup>15)</sup> Ebda. I n. 348.    <sup>16)</sup> Schöpflin, Als. dipl. I 427 n. 583.

liche Zuwendungen erhalten hätte, wie Einsiedeln oder das Bistum Konstanz<sup>17)</sup>, so wären diese Diplome der Ottonen ebenso erhalten wie die anderen Urkunden der Sachsenkaiser für die elsässische Abtei. Das argumentum ex silentio behält hier in Anbetracht der näheren Umstände seinen Wert. Der Besitz Murbachs reicht somit im Breisgau aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in die Zeit der Karolinger zurück. Wenn wir sehen, daß Rötteln im Wiesental von einer Reihe von Besitzungen umgeben ist, die aus konfiszierten, dem fränkischen Fiskus in den Jahren 741—747 zugeflossenen Gütern herkommen<sup>18)</sup> und schließlich in den Besitz von St. Denis übergingen, dann will es scheinen, daß auch Rötteln aus der gleichen Besitzmasse, nämlich dem von den karolingischen Hausmeiern der Krone zugeschlagenen Besitz, stammt und direkt oder indirekt daraus an Murbach überging. Auch bei dem am oberen Ende des breiten Teiles des Wiesentales gelegenen Schopfheim möchte man einen ähnlichen Erwerb durch Murbach annehmen.

Die Präbendurkunde des Jahres 805 warnt uns davor, den gesamten alten rechtsrheinischen Besitz von Murbach auf denselben Ursprung zurückzuführen. Hier tritt uns, wie wir bereits oben vermerkten, eine andere Art des Erwerbes vor Augen, Tradition durch den Vorbesitzer zur Präbende. Ob wir bei dem zersplitterten Besitz bei Umbringen, Schallstadt, Hochdorf und Rönningen an solche kleineren Schenkungen zu denken haben, bleibe dahingestellt. Denn Umbringen und Schallstadt liegen in unmittelbarer Nähe des umfangreichen karolingischen Königsgutes zu Kirchhofen, so daß auch hier wieder die Herkunft aus Fiskusbesitz möglich erscheint, wenn man sich auch davor hüten muß anzunehmen, daß nicht mitten unter Königsgut in größerer Ausdehnung plötzlich anderes Besitztum auftauchen könne; die St. Galler Urkunden des Breisgaueres bieten auch dafür Belege. Bellingen, Bamlach und Schliengen bilden wiederum eine geschlosseneren Besitzgruppe; bei ihr ist die Herkunft völlig ungewiß. Auf Grund der späteren Abhängigkeit von Habsburg möchte man allerdings Bellingen und Bamlach der Gruppe von Rötteln und Schopfheim zuweisen und auf denselben Erwerbsgrund zurückführen.

Dem elsässischen Herzogsgeschlecht können wir keinen unter dem rechtsrheinischen Besitz von Murbach zuweisen. Gleichwohl darf es nicht als ausgeschlossen gelten, wenn wir uns nämlich das Beispiel von Ebersheimmünster vor Augen halten, daß das elsässische Herzogsgeschlecht Murbach auch rechtsrheinischen Besitz zuwandte. Unter den Pertinenzien der Murbacher Güter im 13. Jahrhundert fällt auf, daß häufig das Patronatsrecht inbegriffen ist. In Heitersheim, Schliengen und Wasenweiler wird der Kirchenzins genannt. Auch bei Griesheim und Rimbürg wird eine Kirche erwähnt. Der Zehntbesitz in Biengen kann auch auf ursprüngliche Eigenkirchenrechte Murbachs hindeuten. Die gottesdienstliche Betreuung der seit der Mitte des 8. Jahrhunderts wieder fest in den fränkischen Reichsverband eingeordneten Breisgaugegend war somit zum Teil in den Aufgabenkreis der elsässischen Abtei Murbach gefallen. Kirchliche und weltliche Organisation aber gingen in der fränkischen Zeit in der Regel Hand in Hand. Murbach hatte eine Reihe von rechtsrheinischen Dörfern in seinen Interessenbereich gezogen, die Verbindungen liefen nach dem klösterlichen Verwaltungsmittelpunkt im Elsaß.

Wenn wir diese kleinen Züge nicht für sich allein, sondern unter dem Gesichtspunkt der karolingischen Politik am Oberrhein betrachten, dann erkennen wir, daß die

<sup>17)</sup> Büttner, *Gesch. d. Elsaß* I 185 ff.

<sup>18)</sup> Ebda. I 116 ff.; vgl. a. *Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins* N.F. 52 (1939) 335 ff.

Gründung des elsässischen Herzogshauses in Murbach mit daran beteiligt war, das rechte Ufer des Oberrheins im Sinne der politischen Ziele der Karolinger mit dem seit langem fränkischen linken Ufer zu verbinden.

Das schrittweise, vorsichtige Zurückgehen von den sicher erkennbaren Verhältnissen des 13. Jahrhunderts in die quellenarme Zeit des früheren Mittelalters ermöglichte es, wiederum in einem kleinen Ausschnitt einen etwas tieferen Einblick zu gewinnen in die geschichtliche Entwicklung am Oberrhein im früheren Mittelalter. Ein kleiner Pinselstrich ist dem großen geschichtlichen Gemälde der Karolingerzeit hinzugefügt.

Heinrich Büttner.

### Welsch und Deutsch im elsässischen Grenzland des 14. bis 16. Jahrhunderts.

Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zum deutschen Staat, zur deutschen Muttersprache und zur deutschen Geistesbildung ist im elsässischen Schrifttum seit dem 13. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit, die keinerlei Zweifel aufkommen läßt<sup>1)</sup>. Als wichtigste Fundgrube sei auf das Grimm'sche Deutsche Wörterbuch hingewiesen<sup>2)</sup>, ohne die Fülle der Zeugnisse irgendwie zu erschöpfen. Vor allem im 16. Jahrhundert findet sich danach der Ausdruck „welsch“ ganz allgemein in Quellen aus dem Südwesten, „wo es in diesem Sinne der Volkssprache verbleibt“. Schon in früherer Zeit aber betonen in amtlichen Schriften, Urkunden und Akten die Träger der Landeshoheit im Elsaß die uneingeschränkte Zugehörigkeit des Landes und seiner Bewohner zu Deutschland. Alles, was volksfremd ist und jenseits der Sprachgrenze liegt, bezeichnet man kurzweg als „welsch“.

So werden in einem Rechnungsbuche des Grafen Rudolf von Habsburg, Landvogt im Elsaß für die Herzoge von Österreich, im Jahre 1374 die angrenzenden Gebiete von Burgund und Lothringen und deren Dynasten als „die Walch“ oder „welsche Lande“ bezeichnet. In dieser Rechnung über die Ausgaben für „Reisen, Samunge und Lantweri“ (d. h. für Kriegszüge, Versammlungen und Landesverteidigung) heißt es:

(Blatt 3) Als der hertzog von Lutringen und ander Walch mit groffen volk woltent gen Elsaß gezogen sin, do besant min herr den bischof von Straßburg, die von Napolsteîn und ander herren und stette und warent etwa mengen (manchen) tag zu Colmar bi einander und wurden ze rat, wie man sich wider daz volk gesahte, daz man ouch gar bestiflich wolte getan han, die tag und das werben umb volk kostet minen herren elz guldin.

(Blatt 1): Stem so hat Bessort mich gekostet und der krieg des jungen graf Walrafen, herrn Bernlis von Hadstat und der Walchen, als hienach geschriben stat. Des ersten hat min herr ein samung von minen herren von Österreich landen und von Straßburg und sulden des Rihs stette in Elsaß und die stette von Straßburg, von Basel und die stette im Brißgow zu minen herren komen sin mit ire groffen samung, also warent si

<sup>1)</sup> Vgl. u. a. die Zeugnisse bei Eugen Meier, Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen, 1929 (7. Heft der Reihe „Deutschtum und Ausland“), sowie auch die Verweise auf weitere einschlägige Literatur.

<sup>2)</sup> Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm Bd. 13 (1922) Spalte 1327—1353, wo freilich die rein literarischen Quellen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert überwiegen.